№. 47.

Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 22. November 1845.

Bekanntmachungen.

Obgleich die Ortspolizei-Behörden unterm 21. August a. c. (Kreisblatt Nro. 34, pag. 126, 128) mit näherer Anweisung über das Verfahren bei Aufnahme der Regulirungs-Pläne bei Dismembrationen versehen worden sind; so werden mir dennoch diese Pläne so unvollständig eingereicht, daß deren Bestätigung höheren Orts nicht erfolgen kann.

Insbesondere hat sich herausgestellt, daß die im § 9 des Gesetzes vom 3. Januar a. c. von a bis f bezeichneten Betheiligten nicht zugezogen werden, und scheinen die Ortspolizei-Behörden von der Ansicht auszugehen, daß die Zuziehung derselben nicht nothwendig sei, wenn das dismembrirte Grundstück mit Abgaben und Leistungen an ein solches Institut nicht verpflichtet ist. Diese Ansicht ist aber unrichtig; indem die Freiheit von Abgaben und Leistungen von dem Berechtigten anerkannt werden muß, und ein solcher Regulirungs-Plan für die nicht zugezogenen Betheiligten keine verbindende Kraft hat, und dieselben daher in jedem Falle mit ihrer Erklärung gehört werden müssen.

Ebenso werden die Rubriken in den Regulirungs-Plänen größtentheils unvollständig ausgefüllt; hierbei will ich nicht unerwähnt lassen, daß bei unbestimmten Leistungen ein aliquoter Maaßstab festgesetzt werden muß, nach welchem alsdann die Repartition vor deren Eintragung in die Rubriken bewirkt werden kann.

Die Ortspolizei-Behörden haben in Zukunft hiernach zu verfahren und die Regulirungs-Pläne mit Beobachtung der gegebenen Vorschriften anzufertigen.

Breslau den 19. November 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Es kommen immer noch Fälle vor, daß mir Ortspolizei-Behörden aufgegriffene ausweislose Individuen, Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheue zur weiteren Verfügung überschicken.

Dies Verfahren streitet indessen gegen die Bestimmung des Gesetzes vom 6. Januar 1843 (Ges.=S. 1843 Nro. 2 pag. 19. Nro. 2320). Nach solcher sind die desfallsigen aufgegriffenen Individuen von der betreffenden Ortspolizei=Behörde zu vernehmen; und mit der polizeilichen Verhandlung dem Gerichts=Amte des Ortes zur Bestrafung zu überweisen.

Indem ich die Ortspolizei=Behörden des Kreises auf diese gesetzliche Bestimmung verweise, mache ich denselben bemerklich, wie ich alle mir dem ohnerachtet noch etwa zu überweisende desfallsige Individuen auf Kosten der betreffenden Ortspolizei=Behörde (wenn der Rücktransport der einbrechenden Nacht halber nicht mehr geschehen kann) hier über Nacht behalten, und am folgenden Morgen an die betreffende Ortspolizei=Behörde auf deren Kosten zurücksenden werde.

Breslau den 19. November 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Damit der Königlichen Regierung die von mir einzureichenden Jahres=Uebersichten in der festgesetzten Zeit vorgelegt werden können, haben mir die Dorfgerichte nachbenannte Special=Listen pünktlich einzureichen:

1) die Klassensteuer= Zu= und Abgangs=Listen in duplo und mit Belägen bis zum 5. Dezember a. c. Säumige werden durch Strafboten erinnert werden;
2) die Nachweisung über neu entstandene Etablissements und Namensveränderungen;
3) die Nachweisung der am Orte vorhandenen mit Civil=Versorgungsscheinen versehenen Invaliden;
4) die Nachweisungen über die Ergebniße der Kalk= und Ziegelbrennereien mit Angabe der producirten Fabrikate, des Werthes derselben und der dabei beschäftigten Arbeiter;
5) die Nachweisung von den vorgekommenen Verbesserungen in den Schulen;
6) die Nachweisung über die vorgekommenen Dominial= und Rustical=Dismembrationen;
7) die Nachweisung der entlassenen Sträflinge;
8) die Nachweisung von den ausgetretenen Cantonisten;
9) die Nachweisung von dem Wollegewinn und dem Schaafvieh=Bestande;
10) die Nachweisung von den blinden Individuen;
11) die Nachweisung von den blödsinnigen Individuen;
12) die Nachweisung von den taubstummen Individuen;
13) die Nachweisung von den Personen über 90 Jahre;
14) die Nachweisung der Holzpreise;
15) die Nachweisung der Spirituspreise;
16) die Nachweisung von den schulfähigen Kindern;
17) die Nachweisung über die an= und abgezogenen Juden, so wie über die bei den Juden=Familien vorgekommenen Geburten, Trauungen, Scheidungen und Todesfälle;
18) die Nachweisung von den jüdischen schulfähigen Kindern.

Die Einreichung der Liste ad Nro. 8 gewärtige ich bis zum 5. Januar 1846, und die der übrigen Listen Nro. 2 bis 7 und 9 bis 18 bis zum 20. Dezember a. c.

Breslau den 19. November 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Meiner Verordnung vom 28. August d. J. im Kreisblatte Nro. 35 ungeachtet, fehlet bis heute noch ein großer Theil der von den Herren Schiedsmännern verlangten Nachweisungen ob Dieselben sich im Besitz eines legalisirten Schiedsmanns-Buches und Amtssiegels befinden. Um daher diese Geschäfts-Tabelle anzulegen, ersuche ich diejenigen Herrn Schiedsmänner mir bis spätestens den 29. d. M. diese Nachweisungen einzureichen.

Breslau den 18. November 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Orts-Gerichte werden hiermit beauftragt, nachstehende, für das 38. Infanterie-Regiment bestimmte Ersatz-Mannschaften so zu beordern, daß dieselben sich den 29. d. M. als Sonnabends früh 9 Uhr auf hiesigem Barbarakirchhofe am Nikolai Thore einfinden, um dem daß Commando führenden Offizier übergeben werden zu können.

Daß sämmtliche Mannschaften mit zwei guten Hemden versehen sein müssen, glaube ich zu erwähnen wohl nicht erst nöthig zu haben, und hege ich das Vertrauen, daß die Orts-Gerichte hierauf ihre Aufmerksamkeit richten werden, um spätere unangenehme Weiterungen zu vermeiden.

Ludwig Haak aus Oßwitz.
Gottfried Zappke aus Wirrwitz.
Gottlieb Strauß aus Lohe.
Friedrich Saal aus Oltaschin.
Gottfried Nitsche aus Gr. Mochbern.
Joseph Sambahle aus Rothsürben.
Anton Fröhmert aus Sadewitz.
Gottlieb Georg aus Radwanitz.
Karl Müller aus Magnitz.
August Raffelt aus Lehmgruben.
Gottlieb Gaße aus Brocke.
Gottlieb Hellmich aus Zweibrodt.
Ferdinand Brendel aus Kl. Mochbern.
Gottlieb Sperlich aus Hartlieb.
Friedrich Matzel aus Schlanz.
Johann Lindenthal aus Janowitz.
Gottfried Fiegert aus Schosnitz.

Breslau den 20. November 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Den Kreis-Einsassen mache ich hiermit bekannt, daß die beiden über die Weistritz führenden, zwischen Canth und Schosnitz, Kreis Neumarkt, liegenden Brücken, wegen nothwendigen Ausbesserungen vom 19. d. M. ab für den Verkehr gesperrt bleiben müssen, und während der Dauer dieser Bauten die Straße über die Mühle bei Jurtsch und über die sogenannte Gilgenau-Mühle, woselbst Brücken über die Weistritz sind, dem

Publikum zur Passage dient. Zugleich bemerke ich, daß durch diesen Bau, die Passage für Fußgänger nicht gehemmt wird, da für dieselben zur Communication auch Brücken vorhanden sind.

Breslau den 20. November 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Die Liste der Prämien welche auf die 9000 Nummern der am 1. Juli 1845 gezogenen und darin verzeichneten 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rthlr. in der am 15. October a. c. angefangenen und am 20. desselben Monats und Jahres beendeten 13. Ziehung ausgeloost sind, liegt in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.

Breslau den 20. November 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbrief.

Der bei dem Bauergutsbesitzer Adam Staroste zu Poln. Kniegnitz dienende Karl Oswald hat vor etwa 3 Wochen seinen Dienst heimlich verlassen, und treibt sich wahrscheinlich zwecklos umher. Sollte p. Oswald im Kreise betroffen werden, ist er alsbald festzunehmen, und in seinen Dienst per Transport zurückzubringen.

Breslau den 19. November 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Anzeigen.

Am 17. November a. c. Montags gegen 12 Uhr fand sich hinter Lehmgruben auf der Bohrauer Straße ein glatthäriger, schwarzfarbiger, mit gelben Pfoten und einer dergleichen Schnauze, so wie mit einem schlechten ledernen Halsband mit eisernem Ring versehener Hund von mittlerer Größe, zu einigen Individuen, aus Woischwitz. Der etwaige Eigenthümer des Hundes kann im dasigen Kretscham erfahren, von wem der Hund gegen Erstattung der Futterkosten zurückzunehmen ist.

Stamm- und Nutzholz-Verkauf.

Es sollen die in dem diesjährigen Etat-Schlage des hiesigen Forst-Revieres vorkommenden 50 Stämme Eichenholz auf dem Stamme und aus vorigem Jahre 11 desgl. Klötzer, sowie auch die zum Hiebe kommenden Weißbuchen- und Rüstern-Nutzhölzer im Wege der Licitation entweder in ganzen oder auch in einzelnen Stämmen oder Loosen gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Diese Hölzer eignen sich ganz vorzüglich und zwar erstere Sorte zu Mühlen-, Wasser- und Schiffsbauten, auch als Kranhölzer zu Stab- und Balkenhauerarbeit, die zweite zu allen Schirr- als Mühlen-, Wagenbauer rc., auch Drechslerarbeiten.

Der Termin hierzu steht auf den 28. November c., Vormittags 9 Uhr an und können Käufer am gedachten Tage bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte sich melden. Auch wird der hiesige Förster Müller auf Verlangen die Hölzer noch besonders vor dem Termin zeigen.

Schwoitsch den 12. November 1845.

Das Wirthschafts-Amt.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.